



Leistungsvertrag

zwischen

Schule St. Catharina, 7408 Cazis, nachfolgend «Leistungserbringerin»,

und

[Gemeinde X], nachfolgend «Leistungsnehmerin».

A. Zweck

(1) Die Leistungserbringerin bietet in sogenannten FfF-Gruppen (Förderunterricht für Fremdsprachige) und SIK Sprachintegrationsklassen für fremdsprachige Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in die noch fremde Sprache und Kultur einzuleben. Das Angebot der Leistungserbringerin richtet sich an Gemeinden und Schulverbände. Solche sind gemäss Gesetzesauftrag verpflichtet, zugezogene Kinder und Jugendliche in die Regelschule einzugliedern. Die Leistungserbringerin bietet mit ihrem regionalen integrativen schulischen Angebot mittleren und kleinen Gemeinden sowie deren Lehrpersonen Entlastung.

Ziel des Angebots ist es, die Deutsche Sprache im Zusammenhang mit Informationen, Werten und Gepflogenheiten in einer Form zu vermitteln, die eine rasche Integration möglich macht und den Weg öffnet zur nachhaltigen Eingliederung in die Regelklasse.

Die Schüler besuchen teilweise den Unterricht in der Regelklasse, aber zusätzlich den Unterricht in den FfF-Gruppen bzw. den SIK Sprachintegrationsklassen.

B. Konzept

(2) SIK Sprachintegrationsklassen

Neu zugezogene, fremdsprachige Kinder und Jugendliche können in der Schule St. Catharina ihre Schulkarriere starten. Sie lernen intensiv Deutsch, erarbeiten Grundkenntnisse in Mathematik und gewöhnen sich an das schweizerische Schulsystem. Sie können jederzeit in die Klasse einsteigen. Übertritt in die FfF-

Klasse erfolgt nach Absprache mit der Leistungsnehmerin, in der Regel auf Quartalsbeginn.

Die Leistungserbringerin versteht die Sprache als Werkzeug, um in Beziehung zu treten mit der „neuen Welt“. Genauso wichtig ist es, die Alltagskultur der noch „fremden Welt“ zu verstehen, um darauf adäquat zu reagieren.

Aus diesem Grunde wird der Unterricht in der SIK Sprachintegrationsklasse themenbezogen und ganzheitlich geführt. Es werden nicht nur Wortschatz und Grammatik erarbeitet. Ermöglicht wird genauso eine persönliche Erfahrung mit Alltagsthemen, indem „Praktikum“ und schulischer Unterricht Hand in Hand gehen. Damit wird die korrekte semantische Integration gewährleistet.

Das Konzept basiert auf dem Stufenmodell gem. Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler vom 9. Mai 2016. Die Schülerinnen und Schüler werden je nach Vorkenntnissen einer Stufe zugewiesen und durchlaufen diese Stufe in der für sie angemessenen Zeit. Regelmässige Standortbestimmungen und Lernberichte zeigen die Fortschritte.

Die Anmeldung in die FfF- und die SIK Sprachintegrationsklasse erfolgt durch die Leistungsnehmerin. Diese kauft für ihre Regelschüler und Kindergärtler ein Kontingent von Semesterlektionen oder rechnet pro Schüler und Lektion ab.

(3) Förderunterricht für fortgeschrittene Fremdsprachige

Fortgeschrittene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die dem Klassenunterricht folgen können, erhalten an zwei Nachmittagen pro Woche Deutschunterricht in Niveaugruppen, die Kindergärtler an einem Vormittag.

Einsteigen können diese Jugendlichen nach Absprache, auch während eines Semesters. Die Anmeldung erfolgt über die Schulleitung. Eine Abmeldung kann auf das Ende eines Semesters erfolgen.

C. Leistungen der Leistungserbringerin, Kosten

(4) Im Auftrag der Leistungsnehmerin unterrichtet die Leistungserbringerin die ihr von der Leistungsnehmerin zugewiesenen vorschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler (Kindergärtler) sowie Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Oberstufe in den Fächern Deutsch, in der Einschulungsklasse auch in

Mathematik, gemäss den Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler vom 9. Mai 2016.

(5) Die Leistungserbringerin ist eine vom Kanton anerkannte Privatschule und ist für die Qualität des von ihr erbrachten Unterrichts verantwortlich. Der Unterricht wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012 und den Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler vom 9. Mai 2016, von anerkannten Lehrpersonen erbracht. Das Schulinspektorat beaufsichtigt den Förderunterricht.

(6) Die Leistungserbringerin erstattet der Leistungsnehmerin jeweils Ende Semester einen Lernbericht und eine Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler für das Semesterzeugnis. Der Lernbericht ist ebenfalls in die Muttersprache der Schülerin oder des Schülers übersetzt. Die Lehrpersonen haben mind. 1 Mal pro Semester Kontakt mit der Klassenlehrperson oder Kindergartenlehrperson und nehmen bei Bedarf an Elterngesprächen teil.

(7) Der Unterricht erfolgt in Gruppengrössen gem. Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, Art.4.

(8) Neuzugezogene Schüler ohne Deutschkenntnisse nehmen in der SIK Sprachintegrationsklasse fünfmal pro Woche jeweils an drei Unterrichtsstunden teil, während maximal 12 Schulwochen. Danach gem. Art. 6 höchstens 10 Lektionen pro Woche. Nach der SIK Sprachintegrationsklasse wechseln die Kinder in die FfF-Klasse.

9) Kosten pro Lektion

SIK Sprachintegrationsklasse:

Lektion mit 1 Schüler	(4-6 Lektionen /WO)	CHF 35.-
Lektion mit 2 Schüler	(15 Lektionen/WO jeweils vormittags)	CHF 30.-
Lektion ab 3 Schüler	(15 Lektionen/WO jeweils vormittags)	CHF 25.-

FfF-Klasse:

Lektion pro Schüler	(75-108 Lektionen pro Semester)	CHF 20.-
---------------------	---------------------------------	----------

(10) Im Preis gemäss Ziff. 9 inbegriffen sind der Transport für die FfF-Schüler und Schülerinnen sowie der Kindergärtler in der Region sowie sämtliche üblichen

Lehrbücher und Lehrunterlagen, welche von der Leistungserbringerin abgegeben werden.

(11) Die Schüler der FfF-Klassen stehen in der Leitungsverantwortung des Klassenlehrers bzw. der Kindergärtnerin, die Schüler der SIK Sprachintegrationsklasse in der Aufsichtsverantwortung der Leistungserbringerin.

D. Vergütung durch die Leistungsnehmerin

(12.1) Die Leistungsnehmerin verpflichtet sich, die gemäss Ziffer 9 festgelegten Ansätze zu bezahlen. Die Zahlung wird fällig jeweils Ende eines Quartals (SIK Sprachintegrationsklasse), bzw. Mitte Semester (FfF) gemäss der von der Gemeinde Thusis zugestellten Rechnung. Die Leistungsgeberin hat die Gemeinde Thusis mit der Rechnungsstellung beauftragt und hat diese ermächtigt, die Rechnungen einzutreiben. Die Leistungsnehmerin zahlt die Rechnungen befreiend an die Gemeinde Thusis.

(12.2) Die Leistungsnehmerin hat der Gemeinde Thusis die Forderung auf den kantonalen Subventionsbeitrag von CHF 85.- abgetreten und diese damit beauftragt, den Subventionsbeitrag direkt beim Kanton einzufordern.

E. Haftung der Leistungserbringerin

(13) Die Leistungserbringerin übernimmt keinerlei Haftung für die Folgen aus der Betriebsführung.

F. Dauer und Beendigung

(14) Dieser Vertrag ersetzt den Leistungsvertrag vom 19.8.2014 und gilt ab Unterschrift und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende Januar /Juni gekündigt werden.

G Vertragsanpassung, Konfliktregelung, Gerichtstand, Recht

(15) Sollten aus der Erfüllung dieser Vereinbarung Streitigkeiten zwischen den Parteien bestehen, verpflichten sich die Parteien diese im gegenseitigen Dialog

und im Sinne einer einvernehmlichen Konfliktlösung zu beheben. Gerichtsstand ist Graubünden. Schweizer Recht ist anwendbar.

(16) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum

Unterschriften

Ort/Datum

Unterschriften
